

ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr		
Anrede	Titel/Familienname/Vorname		Geburtsdatum
PLZ	Ort	Straße/Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür	
Ausbildung / Studium / Weiterbildung			
Beruflicher Werdegang (Firmenname und Branche / Stellenposition)			

FUNKTION(EN) DES ANTRAGSTELLERS

1. Funktion

Art der ausgeübten Funktion:

- Handelsrechtlicher Geschäftsführer Gewerberechtlicher Geschäftsführer Vorstand Prokurist Leitender Angestellter
 Mitglied im Aufsichtsrat Einzelunternehmer/freiberufliche Tätigkeit Arzt Apotheker
 Sonstige Funktion (z.B. Datenschutzbeauftragter, Beirat, Funktionär, ...) bitte anführen ►

Seit wann wird die Funktion ausgeübt? ►

Angaben zum Unternehmen, für das der Antragsteller tätig ist:

Name, Anschrift und Firmenbuchnummer des Unternehmens

Branche / Tätigkeit des Unternehmens

Anzahl der Beschäftigten inkl. Werkvertragsnehmer, freie Dienstnehmer und Leiharbeiter

Wie hoch ist die gesellschaftsrechtliche (auch indirekte) Beteiligung des Antragstellers an dem Unternehmen?

Fällt Sondermüll (gefährlicher Abfall) und/oder Asbest an? JA ►
 NEIN

Welche Art von Sondermüll (gefährlicher Abfall) und/oder Asbest fällt an?

Liegt für das Unternehmen ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem gemäß ISO 9001 vor? JA
 NEIN

2. Funktion

Art der ausgeübten Funktion:

- Handelsrechtlicher Geschäftsführer Gewerberechtlicher Geschäftsführer Vorstand Prokurist Leitender Angestellter
 Mitglied im Aufsichtsrat Einzelunternehmer/freiberufliche Tätigkeit Arzt Apotheker
 Sonstige Funktion (z.B. Datenschutzbeauftragter, Beirat, Funktionär, ...) bitte anführen ►

Seit wann wird die Funktion ausgeübt? ►

Angaben zum Unternehmen, für das der Antragsteller tätig ist:

Name, Anschrift und Firmenbuchnummer des Unternehmens

Branche / Tätigkeit des Unternehmens

Anzahl der Beschäftigten inkl. Werkvertragsnehmer, freie Dienstnehmer und Leiharbeiter

Wie hoch ist die gesellschaftsrechtliche (auch indirekte) Beteiligung des Antragstellers an dem Unternehmen?

Fällt Sondermüll (gefährlicher Abfall) und/oder Asbest an? JA ►
 NEIN

Welche Art von Sondermüll (gefährlicher Abfall) und/oder Asbest fällt an?

Liegt für das Unternehmen ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem gemäß ISO 9001 vor? JA
 NEIN

Wird der Zusatzbaustein Anstellungsvertrags-Rechtsschutz gewünscht? JA ► Bitte Risikofragen beantworten.
Hinweis: Der Zusatzbaustein ist nur für Geschäftsführer und Vorstände möglich. NEIN
Versicherungssumme: € 250.000,00
Selbstbehalt: 20% der Schadenleistung, mindestens 2% der Versicherungssumme

Anzahl der Anstellungsverträge und Bekanntgabe der Unternehmen, mit denen ein Anstellungsvertrag besteht:

In welchem Land wäre eine gerichtliche Auseinandersetzung aus dem Anstellungsverhältnis auszutragen?

Hinweis: Örtlicher Geltungsbereich ist Europa

Gesamtjahreseinkommen (= Grundgehalt zzgl. aller Zulagen, Bonifikationen etc.)

- bis € 150.000,00 € 150.001,00 bis € 250.000,00 € 250.001,00 bis € 500.000,00
 € 500.001,00 bis € 750.000,00 über 750.000,00

Besteht oder bestand eine Vorversicherung zum beantragten Risiko?

- JA ► bitte Schadenrendement beilegen NEIN

Hatten Sie Schadenfälle/Rechtsstreitigkeiten im Sinne der beantragten Versicherung?

z.B. dienstvertragliche Auseinandersetzungen (gerichtlich/außergerichtlich)

JA ►

NEIN

Genauere Angaben zu den Schadenfällen/Rechtsstreitigkeiten

Sind Ihnen Umstände bekannt, die zu einem Schadenfall/Rechtsstreitigkeit im Sinne der beantragten Versicherung führen könnten? z.B. angedrohte Strafanzeige, Einleitung eines Straf- und/oder Verwaltungsstrafverfahrens

JA ►

NEIN

Genauere Angaben zu den Umständen

Wird der Zusatzbaustein Vermögensschaden-Rechtsschutz gewünscht? JA ► Bitte Risikofragen beantworten.

Versicherungssumme: € 200.000,00

NEIN

Selbstbehalt: 10% der Schadenleistung, mindestens € 500,00

Besteht oder bestand eine Versicherung (Vermögensschaden-Haftpflicht oder -Rechtsschutz) zum beantragten Risiko?

- JA ► bitte Schadenrendement beilegen NEIN

Gab es Vorschäden der zu versichernden Person hinsichtlich Vermögensschäden?

JA ►

NEIN

Genauere Angaben zu den Vorschäden

Wird der Zusatzbaustein Immaterialgüterrecht- und Wettbewerbs-Rechtsschutz für Einzelunternehmer und freiberuflich Tätige gewünscht?

JA ► Bitte Risikofragen beantworten.

Versicherungssumme: € 30.000,00

NEIN

Selbstbehalt: 10% der Schadenleistung, mindestens € 500,00

Besteht oder bestand eine Vorversicherung zum beantragten Risiko?

- JA ► bitte Schadenrendement beilegen NEIN

Gab es Vorschäden aus der Abwehr von Ansprüchen aus dem Patent-, Lizenz-, Urheber- und Wettbewerbsrecht?

JA ►

NEIN

Genauere Angaben zu den Vorschäden

Hinweise: 1. Die Zusatzbausteine können nur in Verbindung mit der Basisdeckung abgeschlossen werden 2. ARAG behält sich vor bestimmte Branchen oder einzelne Risiken nicht zu zeichnen. 3. Es können nur in Österreich belegene Risiken versichert werden. 4. Der ausgefüllte Anfragebogen stellt einen integralen Bestandteil des Antrages dar.

Erklärung des Antragstellers: Durch meine Unterschrift mache ich die oben genannten Inhalte sowie die Erklärungen, Hinweise und Erläuterungen zum Bestandteil der Angebotsanforderung und erkenne Sie an. Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Weiters bestätige ich, dass ich die Datenschutz-Information gemäß Art. 13 EU-DSGVO vor Antragstellung ausgehändigt bekommen habe.

Ich bestätige, dass die obigen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und dass ich Änderungen, die sich vor Abschluss des Vertrages ergeben, unverzüglich dem Versicherer mitteilen werde.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Antragstellers

Vermittlernummer

Datenschutzhinweise für Anträge auf Abschluss eines Versicherungsvertrages

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die ARAG SE Direktion für Österreich und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Für weitere Auskünfte können Sie sich gerne per E-Mail an datenschutz@arag.at oder per Post an uns wenden.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG), der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes (DSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir von Ihnen die im Antragsformular abgefragten Angaben für den Abschluss des Vertrages. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten, um das von uns zu übernehmende Risiko bestimmen und einschätzen zu können. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Rechnungsstellung fälliger Prämien. Angaben zum Schaden benötigen wir, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten ist und um für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen sorgen zu können. Gegebenenfalls kann im Schadensfall die Verarbeitung eines Strafregistrauszuges erforderlich sein. Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich. Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir im Rahmen des Art. 6 DSGVO über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus, um berechnigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann z. B. der Fall sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs.
- zur Briefwerbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der ARAG-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten dafür nicht widersprochen haben,
- um uns vor wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteilen zu schützen holen wir vereinzelt zur Feststellung des allgemeinen Zahlungsverhaltens sowie zur Risikoprüfung manuell personenbezogene Daten über für Bonitätsauskünfte zertifizierte Unternehmen wie den KSV von 1870 oder Bisnode ein. Aus den gleichen Gründen holen wir vereinzelt Auskünfte aus den öffentlichen Büchern (beispielsweise dem Grundbuch oder dem Firmenbuch) ein.
- ggf. zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Versicherungsbetrug,
- zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben zur ausreichenden Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen oder handelsrechtlicher Aufbewahrungspflichten). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Es erfolgen keine automatisierten Verarbeitungen ihrer Daten im Sinne von Artikel 22 Absätze 1 und 4 DSGVO.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Beurteilung, ob und unter welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird sowie nach Eintritt des Versicherungsfalles zur Beurteilung und Erfüllung unserer Leistungsverpflichtung kann es in bestimmten Fällen (Vorversicherung, Doppelversicherung, Teilungsabkommen zwischen den Versicherern, Organisation von Musterverfahren, gesetzlichen Forderungsübergang) notwendig sein, Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) und Daten zum Versicherungsfall an

- Ihren Rechtsvertreter
- Ihren bevollmächtigten Vermittler
- andere die Schadenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen zu übermitteln.

Sollten Ihre Ansprüche im Schadensfall außerhalb von Österreich geltend zu machen sein, so übermitteln wir Ihre personenbezogenen und den Schadenfall betreffenden Daten an

- CED Austria GmbH, 1150 Wien, Mariahilfer Straße 136/Top 2.07 (FN 50016d), welche in unserem Auftrag für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen im Ausland sorgt. Soweit dies nicht für die Durchsetzung ihrer Ansprüche in einem Schadensfall oder zur Wahrung berechtigter Interessen der ARAG oder eines Dritten erforderlich ist, erfolgt auch keine Übermittlung ihrer Daten an Drittländer oder internationale Organisationen im Sinne der DSGVO.

Werden Sie in Ihren Versicherungsangelegenheiten von einem durch Sie bevollmächtigten Vermittler betreut, so übermitteln wir an

- den Vermittler die notwendigen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, damit dieser Sie entsprechend betreuen und beraten kann. Jeder dieser Vermittler ist seinerseits wiederum verpflichtet, die Bestimmungen der DSGVO und seine besonderen Geheimhaltungspflichten zu beachten.

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil zusätzlicher Dienstleister, und mit uns verbundene Unternehmen nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben zentral wahr. Eine Auflistung der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können sie auf unserer Internetseite unter *Datenschutz* entnehmen.

Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern personenbezogene Daten solange, wie dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist. Im Regelfall endet die Speicherdauer sieben Jahre nach Beendigung der vertraglichen Beziehung zu ARAG.

Eine davon abweichende Speicherdauer kann sich durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben, die unter anderem im Unternehmensgesetzbuch, der Bundesabgabenordnung oder dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Schließlich kann sich die Speicherdauer nach den gesetzlichen Verjährungsfristen (z.B. ABGB) richten, die drei oder bis zu dreißig Jahre betragen können.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft nach Art. 15 DSGVO über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen nach Art. 16 DSGVO die Berichtigung oder nach Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 18 DSGVO sowie nach Art. 20 DSGVO ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen. Verarbeiten wir Ihre Daten zu statistischen Zwecken, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben nach Art. 21 Abs. 6 DSGVO widersprechen.

Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO), können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO widersprechen. Nach Art. 21 Abs. 2 DSGVO haben Sie darüber hinaus das Recht einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden: Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien.

Rechtsschutzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: ARAG SE Direktion für Österreich

Produkt: Management-Rechtsschutz

Management Straf-Rechtsschutz wahlweise mit Anstellungsvertrags-Rechtsschutz, Vermögensschaden-Rechtsschutz, Immaterialgüter und Wettbewerbs-Rechtsschutz

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen, nämlich dem Versicherungsantrag, dem Angebot, dem Versicherungsschein, den Allgemeinen und Ergänzenden Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB/ERB) sowie den Sonderbedingungen zum Management-Rechtsschutz. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung an. Bei der Rechtsschutzversicherung sorgen wir in den im Vertrag umschriebenen Bereichen für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen und tragen die Ihnen dabei entstehenden Kosten.



Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich im Management-Straf-Rechtsschutz in der Basisvariante auf

- ✓ die Vertretung in Straf- und Disziplinarverfahren
- ✓ Zeugeneinvernahmen in Ermittlungs- und Strafverfahren bei Gefahr der Selbstbelastung
- ✓ Beistandsleistung in österreichischen parlamentarischen Untersuchungsausschüssen
- ✓ Beistandsleistungen bei Sicherstellung, Beschlagnahme und Hausdurchsuchung
- ✓ die Beantragung der elektronischen Fußfessel bei Verhängung der Untersuchungshaft
- ✓ diverse weitere Leistungen im Zusammenhang mit einem versicherten Straf- oder Disziplinarverfahren wie beispielsweise die Vertretung in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten, die Verfassung einer Strafanzeige oder die Beauftragung eines anwaltlichen Gutachtens;
- ✓ Mediengesetz-Rechtsschutz

Zur Basisvariante sind folgende zusätzliche Bausteine wählbar:

- ✓ Anstellungsvertrags-Rechtsschutz
- ✓ Vermögensschaden-Rechtsschutz
- ✓ Immaterialgüter- und Wettbewerbs-Rechtsschutz

Welche Kosten übernehmen wir?

Wir zahlen die zur Rechtsverfolgung notwendigen Kosten. Versichert sind insbesondere:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts in versicherten Gerichts- und Verwaltungsverfahren
- ✓ Kosten der außergerichtlichen Rechtsvertretung, soweit dies vereinbart ist
- ✓ Gerichtsgebühren
- ✓ Vom Gericht aufgetragene Vorschüsse für Zeugen und Sachverständige
- ✓ Kosten des Prozessgegners, wenn Sie verpflichtet sind, diese zu tragen
- ✓ Kosten einer Mediation



Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir erheblich höhere Versicherungsprämien vereinbaren. Deshalb sind einige Rechtsangelegenheiten sachlich, zeitlich oder örtlich ausgeschlossen, zum Beispiel:

- ✗ wenn der Versicherungsfall außerhalb des versicherten Zeitraumes eintritt
 - ✗ wenn die Wahrnehmung rechtlicher Interessen außerhalb Europas im geografischen Sinn erfolgt
 - ✗ Streitigkeiten aus dem Bereich des Kartellrechtes oder in ursächlichem Zusammenhang mit der Verletzung kartellrechtlicher Bestimmungen
 - ✗ die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus dem Bereich des Handelsvertreterrechtes
 - ✗ bei vorsätzlicher und rechtswidriger Herbeiführung des Versicherungsfalles
 - ✗ bei Verhängung von Sanktionen nach der Consolidated Financial Sanctions List oder der „Specially Designated Nationals and Blocked Persons list“ (SDN-Liste)
- Im Allgemeinen Straf-Rechtsschutz sind teils besondere Risiken ausgeschlossen, wie zum Beispiel:
- ✗ Verbrechen gegen das Leben und Verbrechen mit Todesfolge
 - ✗ für Delikte in ursächlichem Zusammenhang mit rassistischen, extremistischen, religiös motivierten oder pornographischen Handlungen oder Unterlassungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für einige Leistungen gilt eine Wartefrist: Versicherungsschutz erhalten Sie nur für Streitigkeiten, wenn der Versicherungsfall nach Ablauf der Wartefrist eingetreten ist.
- ! Wenn ein Selbstbehalt vereinbart wurde, müssen Sie für jeden Versicherungsfall die Kosten in Höhe des vereinbarten Selbstbehaltes tragen.
- ! Die Versicherungssumme bildet die Höchstgrenze der von ARAG zu zahlenden Kosten. Für unterschiedliche Bausteine können unterschiedliche Versicherungssummen zur Verfügung stehen. Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme entnehmen Sie Ihrem Antrag und dem Versicherungsschein.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz für Verfahren in Europa im geografischen Sinn sowie in Island, den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Informieren Sie uns, wenn Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag geändert werden müssen.
- Im Schadensfall müssen Sie uns unverzüglich, vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Kostenverursachende Maßnahmen müssen Sie mit uns abstimmen.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Kosten der Rechtsverfolgung so gering wie möglich gehalten werden. Hierzu sollten Sie uns oder Ihren Rechtsanwalt befragen.



Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie müssen Sie spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Je nach Vereinbarung zwischen uns zahlen Sie die weiteren Prämien monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Sie können uns die Prämie mit Zahlschein oder Online überweisen oder uns ermächtigen, die Prämie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsschein vereinbart, sofern Sie die erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vereinbarte Vertragsdauer beträgt weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsvertrag endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vereinbarte Vertragsdauer beträgt 1 Jahr oder länger: Der Versicherungsvertrag endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder wir den Vertrag kündigen.
- In bestimmten Fällen des Artikels 15 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) können wir den Vertrag vorzeitig kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Bei vereinbarter Vertragsdauer von 3 Jahren oder länger können Sie den Vertrag mit einer geschriebenen Nachricht zum Ende des 3. Versicherungsjahres und danach jährlich zum Ende des Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Bei vereinbarter Vertragsdauer von weniger als 3 Jahren können Sie den Vertrag jährlich zum Ende des Versicherungsjahres mit einer geschriebenen Nachricht kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.
- In bestimmten Fällen des Artikels 15 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Gründen vorzeitig mit einer geschriebenen Nachricht gekündigt werden.
- Informationen zu den Ihnen zustehenden Rücktrittsrechten enthalten die Erklärungen und Hinweise zum Antrag.